

Beschlussvorlage

172/2012

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
19.12.2012	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl der Landrätin / des Landrates

- a) Wahltermin
- b) Ausschreibungsverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird die Urwahl der Landrätin / des Landrates am 17. März 2013 und eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am 07. April 2013 vorgeschlagen.
2. Die Stelle der Landrätin / des Landrates wird in der Rheinpfalz-Ausgabe Vorderpfalz öffentlich ausgeschrieben. Dem Ausschreibungstext wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 12.12.2012
In Vertretung

Erhard Freunsch
Erster Kreisbeigeordneter

a) Festsetzung eines Wahltermines

Die Landkreisordnung schreibt in § 46 Abs. 4 vor, dass bei Ausscheiden des Amtsinhabers die Wahl der Landrätin/des Landrates spätestens innerhalb einer Frist von 3 Monaten erfolgen soll (Anlage Terminkalender).

Der Wahltermin wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier auf Vorschlag und in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Kreistag festgesetzt

b) Ausschreibungsverfahren

Die Stelle der Landrätin / des Landrates ist nach § 46 Abs. 5 Landkreisordnung (LKO) spätestens am 62. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Ein Vorschlag für den Ausschreibungstext ist in der Anlage beigelegt.

Ein bestimmtes Organ für die Veröffentlichung der Ausschreibung ist nicht vorgeschrieben. Es wird vorgeschlagen die Stelle in der Rheinpfalz-Ausgabe Vorderpfalz auszuschreiben. Eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger ist erst mit Datum vom 21.01.2013 möglich.

Beim LANDKREIS BAD DÜRKHEIM ist die Stelle der / des

Landrätin / Landrates

neu zu besetzen. Die bisherige Amtsinhaberin ist verstorben.

Der Landkreis Bad Dürkheim (rd. 135.000 Einwohner) mit einer Fläche von knapp 595 km², besteht aus 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreien Gemeinde und 2 verbandsfreien Städten. Er liegt in landschaftlich reizvoller Lage an der Deutschen Weinstraße und im Pfälzerwald mit guten Verkehrsanbindungen an den Großraum Ludwigshafen/Mannheim.

Die Struktur des Kreises ist durch mittelständische Industrieunternehmen, ein leistungsfähiges Handwerk, Dienstleistungsunternehmen sowie Tourismus und Weinbau geprägt. Der Landkreis ist Träger eines Krankenhauses und berufs- und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an verschiedenen Standorten.

Sitz der Kreisverwaltung ist Bad Dürkheim.

Die Wahl der Landrätin / des Landrates erfolgt am 17. März 2013 unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für eine Amtszeit von 8 Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 07. April 2013 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin / zum Landrat ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die Bereitschaft erwartet, nach erfolgter Wahl den Wohnsitz im Landkreis Bad Dürkheim zu nehmen.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5 / B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Seite 4 Beschlussvorlage **172/2012**

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber/in oder durch die Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge mit einer ausreichenden Zahl von Unterstützungsunterschriften nur bis 04.02.2013, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die im Amtsblatt des Landkreises Bad Dürkheim veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 25.01.2013 (keine Ausschlussfrist) an

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten
Erhard Freunsch
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim